

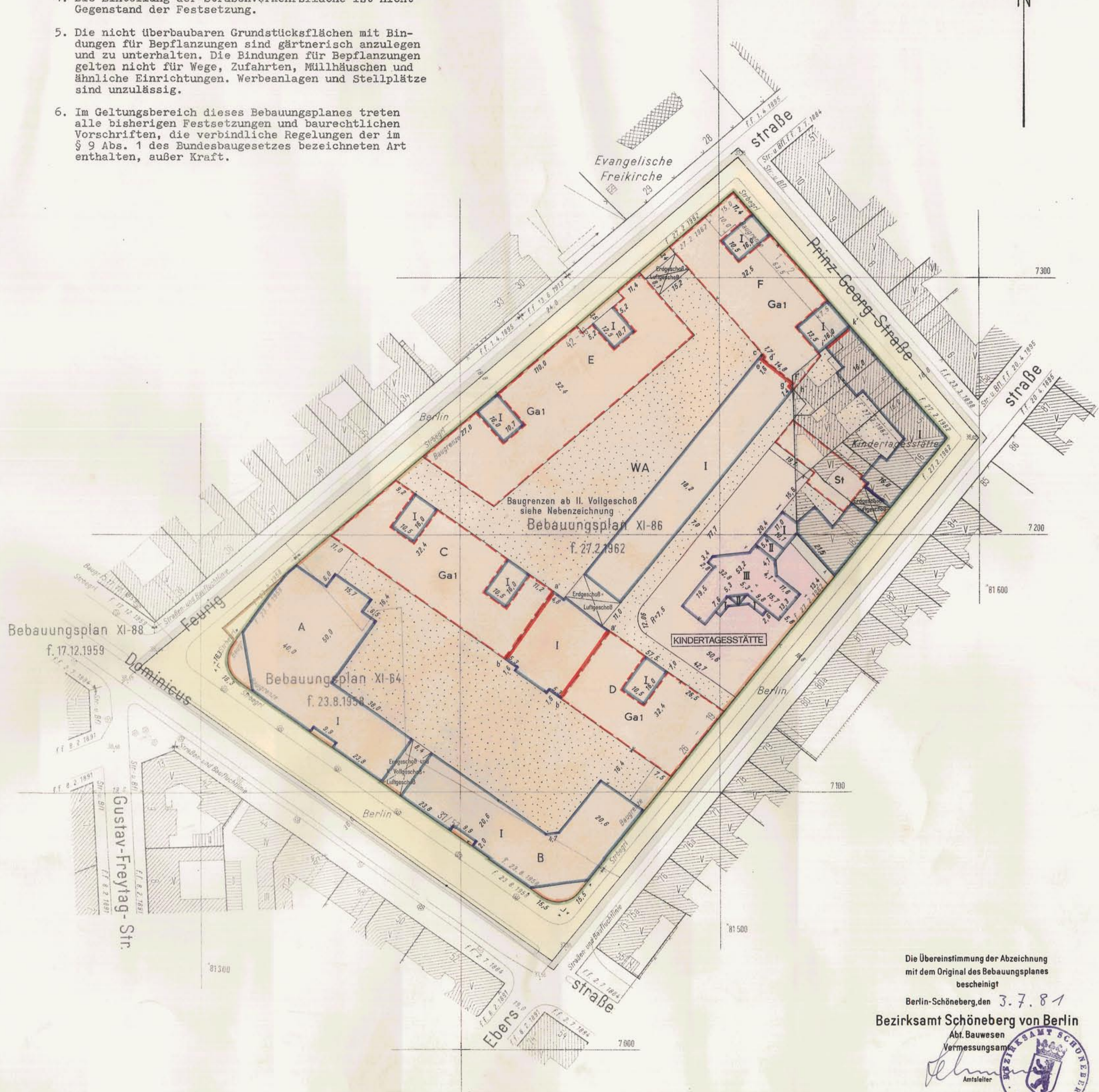
Planergänzungsbestimmungen

- 1. Im allgemeinen Wohngebiet in den Bauteilen A und B sind im Erdgeschoß nur die in § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 genannten Nutzungsarten zulässig.
2. Räume für technische Einrichtungen, Abstellräume und ähnliche Wirtschaftsräume, deren Grundfläche ein Maß von jeweils 55 qm nicht überschreitet, sind als Dachaufbauten bis zu einer Höhe von 4,5 m ohne Anrechnung auf die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zulässig.
3. Die Garagengebäude C und D sind zwischen den Punkten a' - b' an die acht geschossigen Gebäude, das Garagengebäude F zwischen den Punkten c' - d' - e' - f' - g' an das sieben- beziehungsweise acht geschossige Gebäude und zwischen den Punkten i' - k' an das fünf geschossige Gebäude anzubauen.
4. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen und Stellplätze sind unzulässig.
6. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Nebenzeichnung

Baugrenzen im Bereich der überbaubaren Grundstücksflächen

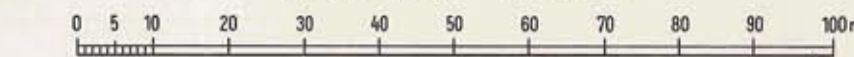
- a im zulässigen II. Vollgeschoß
b im zulässigen II.-III. Vollgeschoß
c im zulässigen II.-IV. Vollgeschoß
d im zulässigen II.-V. Vollgeschoß
e im zulässigen II.-VI. Vollgeschoß
f im zulässigen III.-VI. Vollgeschoß
g im zulässigen II.-VII. Vollgeschoß
h im zulässigen II.-VIII. Vollgeschoß
i im zulässigen II.-XI. Vollgeschoß
k im zulässigen II.-XII. Vollgeschoß



Abzeichnung Bebauungsplan XI-157

für das Gelände zwischen Feurigstraße, Prinz-Georg-Straße, Ebersstraße und Dominicusstraße im Bezirk Schöneberg

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Table with multiple columns detailing symbols and their meanings for building types (e.g., WS, WR, WA, MI, MK, GE, ST, LAKEN, SCHULE), land use (e.g., Grünflächen, Verkehrsflächen), and other planning elements (e.g., Baugrenzen, Verkehrsflächen, Versorgungsfelder).

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt Berlin-Schöneberg, den 3.7.81 Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bauwesen, Vermessungsamt, Amtsleiter

Aufgestellt: Berlin-Schöneberg, den 24. Mai 1976. Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bauwesen, Vermessungsamt. gez. Lehmann, Amtsleiter. gez. Kunkel, Bezirksstadtrat. gez. Laschke, Amtsleiter. Der Bebauungsplan mit Deckblatt vom 23. Okt. 1980 hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 16.6.1976 erhalten und wurde in der Zeit vom 15.7.1976 bis 16.8.1976 öffentlich ausgelegt. Berlin-Schöneberg, den 24. August 1976. Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bauwesen, Stadtplanungsamt, gez. Laschke, Amtsleiter. Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden. Berlin, den 27. November 1980. Der Senator für Bau- und Wohnungswesen, gez. Ristock.